

Landtag**Drucksache 21/1961****21. Wahlperiode**

3. September 2026

Kleine Anfrage der Fraktion BIW**Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit sektoraler Erlaubnis für Psychotherapie im Land Bremen – Rechtslage, Aufsicht, Patientenschutz und ergänzendes Angebot im Umfeld langer Wartezeiten**

Die ambulante psychotherapeutische Versorgung im Land Bremen steht seit Jahren unter erheblichem Druck. Bereits in der 20. Wahlperiode war die psychotherapeutische Versorgung Gegenstand parlamentarischer Befassung, insbesondere in der Kleinen Anfrage „Stand der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in Bremen“, Drs. 20/1619, und der Senatsantwort Drs. 20/1718. Dabei wurden unter anderem lange Wartezeiten, strukturelle Fragen der Bedarfsplanung und begrenzte Steuerungsmöglichkeiten des Senats im Rahmen der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens thematisiert.

Aktuell wird die Versorgungslage zusätzlich durch bundesweite Diskussionen über die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen berührt. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung berichtete im März 2026 über einen Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses, die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen zum 1. April 2026 um [4,5 Prozent abzusenken](#). Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hat die sofortige Vollziehung dieses [Beschlusses im Juli 2026 im Eilverfahren ausgesetzt](#); über die Hauptsache ist noch nicht entschieden. Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen warnte zudem vor erheblichen Einschnitten für Bremen und Bremerhaven durch das geplante GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz, darunter nach ihren Angaben ein Volumen von rund [33 Millionen Euro](#).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Rolle privat finanzierte ergänzende Angebote im Bereich psychischer Gesundheit spielen, wie sie rechtlich einzuordnen sind und wie der Staat Aufsicht, Patientenschutz, Transparenz und Abgrenzung zu approbierten Heilberufen sicherstellt. Dazu gehören auch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit einer auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkten Heilpraktikererlaubnis, im Folgenden HPP genannt.

HPP üben Heilkunde auf Grundlage des Heilpraktikergesetzes aus. Sie sind jedoch nicht mit approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gleichzusetzen und nehmen nicht an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Das vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragte empirische Gutachten zum Heilpraktikerwesen hat Daten zum Heilpraktikerwesen einschließlich sektoraler Erlaubnisse im Bereich Psychotherapie erhoben und Fragen der

Aufsicht, Patientensicherheit, Berufsausübung, Datenlage und [Einbindung in das Gesundheitssystem](#) untersucht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit einer auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkten Heilpraktikererlaubnis sind nach Kenntnis des Senats aktuell in Bremen und Bremerhaven tätig, und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Erfasst der Senat systematisch, wie viele Erlaubnisse nach § 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz mit Beschränkung auf das Gebiet der Psychotherapie in Bremen und Bremerhaven bisher insgesamt erteilt wurden, und wenn ja, wie viele sind es?
3. Welche Behörden sind in Bremen und Bremerhaven jeweils für die Erteilung der Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz zuständig, und wie ist der Vollzug behördlich organisiert?
4. Welche Anforderungen stellen die zuständigen Behörden in Bremen und Bremerhaven an Bewerberinnen und Bewerber um eine sektorale HPP-Erlaubnis hinsichtlich Vorbildung, Kenntnissnachweisen und Prüfungsformat?
5. Wie wird der Vollzug des Heilpraktikergesetzes sowie der einschlägigen Durchführungsverordnungen durch die zuständigen Behörden in Bremen und Bremerhaven sichergestellt, und welche personellen und organisatorischen Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?
6. Wie viele HPP-Erlaubnisanträge wurden in den letzten fünf Jahren in Bremen und Bremerhaven jeweils gestellt, wie viele wurden erteilt, wie viele abgelehnt, und wie viele Verfahren sind noch anhängig?
7. Welche Gründe haben in Bremen und Bremerhaven in den letzten fünf Jahren zur Ablehnung von HPP-Erlaubnisanträgen geführt?
8. In welchen Fällen und nach welchen Kriterien wurden in Bremen und Bremerhaven Heilpraktikererlaubnisse mit Beschränkung auf das Gebiet der Psychotherapie widerrufen, zurückgenommen, ruhend gestellt, mit Auflagen versehen oder sonst beschränkt, und wie viele solcher Fälle gab es in den letzten zehn Jahren?
9. Wie wird die Einhaltung der Dokumentationspflicht nach § 630f BGB durch HPP in Bremen und Bremerhaven behördlich überprüft, und welche Maßnahmen werden bei Verstößen ergriffen?

10. Welche Beschwerden über HPP wurden in den letzten fünf Jahren in Bremen und Bremerhaven bei den zuständigen Behörden eingereicht, und wie wurden diese bearbeitet? Bitte nach Jahr, Beschwerdegegenstand, zuständiger Stelle, Ergebnis der Prüfung und ergriffenen Maßnahmen darstellen, soweit dies statistisch oder aktenmäßig auswertbar ist.
11. Wie wird in Bremen und Bremerhaven durch die zuständigen Behörden überprüft, ob HPP ihre Tätigkeit auf das erlaubniskonforme Gebiet der Psychotherapie beschränken und keine ärztlichen, psychiatrischen oder sonstigen erlaubnisüberschreitenden Tätigkeiten ausüben?
12. Inwieweit kooperieren HPP in Bremen und Bremerhaven nach Kenntnis des Senats mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, und wie bewertet der Senat die Notwendigkeit einer besseren Vernetzung?
13. Wie schätzt der Senat den quantitativen Beitrag von HPP als privat finanziertes ergänzendes Angebot im Umfeld langer Wartezeiten auf vertragspsychotherapeutische Behandlungsplätze in Bremen und Bremerhaven ein, insbesondere in Stadtteilen mit geringer vertragspsychotherapeutischer Versorgungsdichte?
14. Wie bewertet der Senat die Situation von Menschen in Bremen und Bremerhaven, die aufgrund langer Wartezeiten auf kassenzugelassene Psychotherapieplätze keinen zeitnahen Behandlungszugang finden, und welchen Beitrag kann das HPP-Angebot nach Einschätzung des Senats zur Überbrückung von Wartezeiten leisten?
15. Wie würde sich nach Einschätzung des Senats die Versorgungssituation im Bereich psychischer Gesundheit in Bremen und Bremerhaven entwickeln, wenn das Angebot von HPP wegfallen würde, insbesondere in Stadtteilen mit geringer vertragspsychotherapeutischer Versorgungsdichte?
16. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, HPP unter Beachtung der rechtlichen Grenzen, der Patientensicherheit und der Abgrenzung zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung in Konzepte zur psychischen Gesundheit in Bremen und Bremerhaven stärker einzubeziehen?
17. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, welche Personengruppen, etwa nach Alter, sozioökonomischem Status oder Versicherungsstatus, HPP in Bremen und Bremerhaven in Anspruch nehmen?
18. Wie viele Menschen nehmen nach Kenntnis des Senats in Bremen und Bremerhaven psychotherapeutische oder psychologische Unterstützung ausschließlich bei HPP in Anspruch, ohne über die gesetzliche Krankenversicherung eine kassenzugelassene

Therapie zu erhalten, und welche Schlüsse zieht der Senat daraus für Transparenz, Patientenschutz und Versorgungsplanung?

19. Wie wird in Bremen und Bremerhaven durch die zuständigen Behörden sichergestellt, dass HPP bei der Behandlung von Minderjährigen die besonderen Sorgfaltspflichten, insbesondere hinsichtlich Sorgeberechtigung, Einwilligungsfähigkeit und möglicher Kindeswohlgefährdung, einhalten?
20. Welche rechtlichen Pflichten zur Verschwiegenheit, zum Datenschutz und zum Schutz besonders sensibler Gesundheitsdaten gelten nach Auffassung des Senats für HPP, und wie gehen die zuständigen Behörden in Bremen und Bremerhaven vor, wenn der Verdacht besteht, dass ein HPP gegen solche Pflichten verstoßen hat? Bitte auch darstellen, ob und unter welchen Voraussetzungen nach Auffassung des Senats eine strafrechtliche Relevanz, insbesondere nach § 203 StGB, in Betracht kommt.
21. Welche Fortbildungsangebote für HPP gibt es nach Kenntnis des Senats in Bremen und Bremerhaven, und welche Bedeutung misst der Senat einer kontinuierlichen fachlichen Weiterbildung bei?
22. Gibt es in Bremen und Bremerhaven behördliche Empfehlungen oder Anforderungen für HPP hinsichtlich Hygiene, Raumausstattung, Datenschutz, Aktenaufbewahrung und Praxisstandards, und wie werden diese überprüft?
23. Welche Rolle spielen Berufsverbände der HPP nach Kenntnis des Senats bei Qualitätssicherung, Fortbildung, Beschwerdebearbeitung oder Selbstverpflichtungen, und wie bewertet der Senat deren Bedeutung?
24. Plant der Senat Maßnahmen, um die Transparenz über das Angebot von HPP in Bremen und Bremerhaven für Patientinnen und Patienten zu erhöhen, etwa durch Informationsangebote zu rechtlichen Grenzen, Qualifikationsunterschieden, Beschwerdewegen oder bestehenden Verzeichnissen?
25. Wie bewertet der Senat die rechtliche Abgrenzung zwischen dem Tätigkeitsfeld der HPP und dem der approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, und sieht er gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf Landesebene?
26. Wie hat sich die Honorarsituation beziehungsweise Entgeltsituation für HPP in Bremen und Bremerhaven in den letzten fünf Jahren entwickelt, soweit dem Senat hierzu Erkenntnisse vorliegen, und welche Auswirkungen auf die Inanspruchnahme ergänzender privat finanzierter Angebote erwartet der Senat durch die aktuellen Vergütungsveränderungen im vertragspsychotherapeutischen Bereich?
27. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, welche psychotherapeutischen Methoden, Verfahren oder Beratungsansätze HPP in Bremen und Bremerhaven überwiegend

anwenden, und wie bewertet er deren Evidenzbasierung und Abgrenzung zur Richtlinienpsychotherapie?

28. Gibt es in Bremen und Bremerhaven spezifische Regelungen oder Empfehlungen für HPP hinsichtlich der Behandlung von Personen in akuten psychischen Krisen oder mit Suizidgefährdung, und wie sind die Zuweisungswege zu psychiatrischen Notfalldiensten, Sozialpsychiatrischen Diensten, Kliniken oder approbierten Behandlerinnen und Behandlern organisiert?
29. Wie wird in Bremen und Bremerhaven sichergestellt, dass HPP bei der Werbung für ihre Leistungen die Grenzen des Heilmittelwerbegesetzes, des Berufs- und Titelschutzes sowie des allgemeinen Wettbewerbsrechts einhalten, und welche Verstöße wurden in den letzten fünf Jahren festgestellt?
30. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die wirtschaftliche Situation von HPP-Praxen in Bremen und Bremerhaven, insbesondere hinsichtlich Praxisaufgaben, Neuansiedlungen, Honoraren beziehungsweise privaten Entgelten in den letzten fünf Jahren?
31. Wie beurteilt der Senat die Forderungen einzelner Berufsverbände, Fachgesellschaften oder Akteure des Gesundheitswesens nach einer stärkeren Regulierung, Reform oder Abschaffung des Heilpraktikerberufs beziehungsweise der sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich Psychotherapie, und welche Position vertritt der Senat in dieser Debatte?
32. Gibt es in Bremen und Bremerhaven Bestrebungen, die Zusammenarbeit zwischen HPP, dem öffentlichen Gesundheitsdienst und den Sozialpsychiatrischen Diensten zu verbessern, und welche konkreten Maßnahmen sind geplant oder bereits umgesetzt?
33. Wie bewertet der Senat die Option, HPP im Rahmen von Selektivverträgen oder Modellvorhaben nach § 140a SGB V stärker in die gesetzliche Krankenversicherung einzubinden, um die psychische Versorgung in unterversorgten Bereichen zu verbessern? Bitte dabei rechtliche Grenzen, Patientenschutz, Qualitätssicherung, Haftung und Abgrenzung zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung berücksichtigen.
34. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem bundesweiten Gutachten des Bundesministeriums für Gesundheit zum Heilpraktikerwesen für die Aufsichtspraxis, Patientensicherheit, Beschwerdebearbeitung, Transparenz und Versorgungsplanung in Bremen und Bremerhaven?

Beschlussempfehlung:

André Minne, Jan Timke und Fraktion BÜRGER IN WUT

Anlage(n):

- keine